

## **TOP 7:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick

COM(2013) 685 final; Ratsdok. 13920/13

Drucksache: 718/13

Die Kommission gibt mit dieser Mitteilung erste Ergebnisse und Ausblicke ihres Programms zur Effizienz und Leistungsfähigkeit europäischer Rechtsetzung - das sogenannte REFIT-Programm - bekannt.

Mit REFIT hat sich die Kommission kontinuierlich zu einem einfachen, klaren, stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. REFIT ist ein Programm zur Überprüfung des gesamten Bestandes an EU-Rechtsvorschriften, um Verwaltungslasten, Unstimmigkeiten, Lücken oder wirkungslose Maßnahmen zu ermitteln und die erforderlichen Vorschläge zur Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfung zu unterbreiten.

Nach eigener Einschätzung hat die Kommission in den letzten Jahren viel getan, "um die Rechtsvorschriften "fit for purpose" zu halten und zu vereinfachen": Als bisherige Fortschritte und Erfolge führt sie beispielsweise die Dienstleistungsrichtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie an sowie ihre Arbeiten an den Bestimmungen auf dem Gebiet der reglementierten Berufe (vgl. Mitteilung zur Bewertung des Zugangs zu reglementierten Berufen, BR-Drucksache 717/13). Die Kommission weist auch auf eine Reihe von Vorschlägen zur Rechtsvereinfachung und zur Verringerung des regelungsbedingten Aufwands für Unternehmen hin, die bereits im Gesetzgebungsverfahren anhängig sind; darunter ihre Vorschläge auf dem Gebiet der Pflanzen- und Tiergesundheit, der Vorschlag zur Datenschutz-Grundverordnung, der Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Standardmehrwertsteuererklärung oder der Richtlinienvorschlag zu Pauschal- und Bausteinreisen.

Der Anhang enthält aufgeschlüsselt nach Politikbereichen Vorschläge für neue Initiativen zur Kostenreduzierung und Rechtsvereinfachung sowie Bereiche, in denen die Kommission anhängige Vorschläge zurückziehen bzw. nicht weiterver-

folgen will. Darunter ist z. B. ihr Vorschlag für eine Bodenrahmenrichtlinie von 2006. Die Kommission will hier sorgfältig prüfen, "ob dem Ziel des Vorschlags am besten gedient ist, wenn der Vorschlag aufrechterhalten bzw. zurückgezogen wird"; dies werde danach beurteilt, ob eine Verabschiedung vor den nächsten Wahlen zum Europaparlament möglich sei. Zudem will sie keine Vorschläge für Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für Friseure unterbreiten. Auch ihren Vorschlag für eine Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft will die Kommission zurücknehmen, allerdings erwägt sie, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Geplant sind außerdem zahlreiche sogenannte "Fitness-Checks", etwa zu Natura 2000, zur Richtlinie über erneuerbare Energiequellen oder zu den Rechtsvorschriften über die legale Zuwanderung.

Ferner will die Kommission künftig einen sogenannten "REFIT-Anzeiger" veröffentlichen, in dem die Fortschritte auf EU- und nationaler Ebene in diesem Bereich erfasst werden sollen. Der Anzeiger soll auch verdeutlichen, wo der Gesetzgeber von einem Vereinfachungsvorschlag der Kommission abgewichen ist und wo Mitgliedstaaten bei der Umsetzung zusätzliche Auflagen eingeführt oder die auf EU-Ebene beschlossene Aufwandsverringerung nicht in vollem Umfang an die Unternehmen weitergegeben haben.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 718/1/13** ersichtlich.